**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 4 (1888)

**Heft:** 50

Rubrik: Gewerbliches Bildungswesen

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 24.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und mit größerer Berechtigung: "Wie man's treibt, so geht's." Obschon nun Jedermann die packende Wahrheit dieser Worte anerkennen muß, so ift man boch in unserer Zeit darüber, wie man es zu treiben hat, um vorwärts zu kom= men, vielfach anderer Ansicht als unsere Vorfahren. Mit überlegenem Lächeln, mit dem Bewußtsein, das verstehe ich beffer, fagt uns wohl ein angehender junger Geschäftsmann: "Ja, das war in früheren Zeiten möglich = heute ist das gang anders geworden, heute will die Welt betrogen sein; es kommt nur darauf an, wer das besser und liebenswürs diger zu Stande bringt." Damit glaubt er auf dem besten Wege zu sein, in fürzester Zeit ein reicher Mann zu werden, weil er speziell auf die "Dummen" rechnet, die nach einer alten Erfahrung in der Welt nicht aussterben werden. Aber ift es schon eine nichts weniger als beneidenswerthe Existenz, die sich auf die geistigen Mängel Anderer gründet, so wird es sich auch in den meisten Fällen in nicht allzulanger Zeit boch als verfehlte Spekulation herausstellen, und daß wenig= ftens da, wo es sich um die Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedingungen handelt, auch die Dummen mit der Zeit gewißigt werden und sich hüten, da zu kaufen, wo sie durch unreelles Gebahren ausgebeutet werden, ift fehr bald voraus= zusetzen und mit zwingender Nothwendigkeit wird sich sowohl im Laden des Kaufmannes, als in der Werkstätte des produzirenden Handwerkers die alte, aber goldene Regel auch in unserer Zeit als wahr erweisen, welche heißt: "Ehrlich währt am längsten." Wie aber im Allgemeinen die Ehrlichkeit der beste und zuverlässigste Grundsatz ift, welcher jeder Existenz, jedem Streben erft festen und sichern Boden gibt, welcher bem Raufmanne, der im Großen arbeitet, Räufer und Runden herbeizieht und festhält, so ist es auch im Kleinen. Die Un= ehrlichkeit im Handel und Wandel gleicht jenen Hunger= quellen, welche zu Zeiten mit großer Wafferfülle hervorsprudeln, bann aber für lange Zeit plöglich versiegen. Dabei kann es freilich nicht ausbleiben, daß es Einzelnen, welche fich um diesen oberften Grundsatz nicht kummern, bennoch gelingt, fich emporzuarbeiten. Aber auf folche Beispiele foll ein junger Geschäftsmann nicht sehen, sondern auch bedenken, daß die Ehrlichkeit nicht die einzige Empfehlung für ihn sein barf. Cbenfo wie diese ift Umficht, Geschäftstenntniß, an= genehme Form des Verkehrs mit seinen Kunden und Fleiß und Ausdauer nothwendig.

Wie oft hört man sagen: das ift eine grundehrliche Haut, aber er weiß mit den Leuten nicht umzugehen; da verdirbt ber Gine durch seine ranhe Umgangsform, was ein Anderer, der vielleicht lange nicht so gut und solid arbeitet, spielend durch gewandtes, freundliches, zuvorkommendes Benehmen ge= winnt. Ober, welchen peinlichen Eindruck macht es auf die Runden, wenn der Geschäftsinhaber sich in seinem eigenen Waarenlager selbst nicht auskennt und erst nachsehen muß, was Dieses oder Jenes kostet oder gar banach fragen muß. Wie unangenehm berührt es den Kunden, wenn er am Tage, wo er bestimmt darauf rechnet, seine bestellte Waare oder Arbeit zu erhalten, damit abgefertigt wird: "Ja, das ist noch nicht fertig." Und das wiederholt sich täglich viel hundert Mal. Wie reimt sich das mit den fortwährenden Klagen über schlechten Geschäftsgang? Wie sehr muß ein solcher Ge= schäftsmann in den Augen seiner Kunden verlieren, wenn er sich nicht baran gewöhnt, dieselben prompt und verläklich zu bedienen und eine übernommene Arbeit auch zur festwerspro= chenen Zeit fertig zu haben. Nicht weniger ift es von größ= tem Nachtheil für ihn, wenn er eine Arbeit nicht voraus beftimmt berechnen kann. Wie häufig geschieht es, daß bei der Beftellung gleich nach dem Preis gefragt wird. Es ge= schieht dies meistens weniger darum, um denselben möglichft niedrig gestellt zu erhalten, als um sich überhaupt darüber zu orientiren und sich erst bann entschließen zu können, Das oder Jenes machen zu lassen. Wie peinlich ist es bann, wenn der Kunde kommt, die fertige Arbeit um den festbestimmten Preis übernehmen will und dann erfährt, daß dieselbe um 25 bis 50, ja selbst 100 Prozent mehr kostet. Der Kunde ist gezwungen sich zu sagen: "entweder der Mann versteht sein Geschäft nicht, oder er will dich übervortheilen." Daß aber ein auf diese Arbeit bedienter, kaum gewonnener Kunde auf immer verloren geht, ist das unvermeibliche Restultat einer solchen Gebahrung.

Gewiß find die Zeitverhältnisse im Allgemeinen für jedes gewerbliche Unternehmen sehr ungünstig und die Hoffnung Vieler, schnell zu einem Bermögen zu gelangen, meiftens eine illusorische; aber zu einem auständigen, ordentlichen Aus= tommen können und werden es alle Diejenigen bringen, welche fich durch ehrliches Gebahren, durch gefälliges Benehmen ihren Kunden gegenüber auszeichnen, welche es sich zur streng= sten Pflicht machen, jede übernommene Arbeit zur verspro= chenen Stunde abzuliefern, weil die Rundschaft fich lieber gleich vom Anfang an mit einem längeren Termin befreundet. als dann zwei bis dreimal umfonst zu kommen. Also die größtmöglichste Bunktlichkeit in ber Ausführung. Gin weiterer Bunkt von größter Wichtigkeit ift eine genaue Berech= nung der übernommenen Arbeit. Nicht den billigsten Preis zu machen ist vortheilhaft, sondern einen solchen, der eine gute Arbeit, wie man zu sagen pflegt, mit einem bürgerlichen Nußen möglich macht. Nicht überbieten, nicht schlendern, sondern eine richtige genaue Berechnung mit einem anständigen, aber nicht übermäßigen Gewinn. Aber biesen Preis dann auch festhalten und bei der Ablieferung nicht überschreiten. Denn das discredirt am allermeisten. Nur einem solchen Geschäftsmann kann es bei Fleiß und Ausdauer auch in gegenwärtiger Zeit nicht fehlen, derselbe wird niemals Mangel an Arbeit haben.

# Gewerbliches Bildungswesen.

Die Gewerbeschule für Zürich und Umgebung erfrent sich stets eines starten Besuches; die Anzahl der Schüler schwankt seit Jahren zwischen 400 und 600. Für das laufende Semester haben sich nicht weniger als 566 Schüler eingeschrieben, welche erhebliche Zahl genügend die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt beweist.

Die Schule bezweckt die Förderung der beruflichen und theoretischen Ausbildung des Handwerkers und Arbeiters.

Bu biesem Ziele stehen bem Lehrling und dem Gesellen die verschiedensten Kurse zur Verfügung in freier Wahl. Sind die Kenntnisse aus der Volksschule während mehrzjähriger Lehrzeit etwas erblaßt, so können dieselben in den Kursen: Schreiben, Geschäftsaufsat und Rechnen wieder aufzgefrischt werden. Zur Uedung von Auge und Hand und zur Läuterung des Geschmacks empsiehlt sich Jedem, besonders aber dem Zimmermann, dem Schlösser und dem Schreiner das Freihandzeichnen und Modelliren; dem Maler, Lithozgraphen und Xylographen ist das Freihandzeichnen unentzbehrlich.

Der Kurs für Buchhaltung lehrt über Einnahme und Ausgabe, über Gewinn und Verluft sich Rechenschaft zu geben.

Das Berständniß einer technischen Zeichnung und die Fähigkeit, nach einer solchen zu arbeiten, erwirdt man sich in den Fachzeichenkursen für Bauarbeiter, Schreiner, Drechsler, Tapezierer, Mechaniker, Wagner, Schlosser, Spengler und Gärtner. Als Borbereitung für diese Kurse dienen die Kurse Linearzeichnen, Geometrie und darstellende Geometrie.

Ein neues Feld der Thätigkeit betritt die Gewerbeschule

Bürich mit ben speziell beruslichen Fachkursen. Zunächft find zwei, nämslich ein Zuschneibekurs für Schuster und einer für Schneiber, einsgerichtet worben.

Der offene Zeichensaal in der Schipfe ist für Jedermann täglich (Sonntag und Montag ausgenommen) zur freien Benutzung unentzgeltlich geöffnet. Die Benutzung desselben empfiehlt sich besonders für Arbeiter, welche momentan ohne Arbeit, ihre Zeit nützlich ausfüllen wollen. Auch Handwerfer, welche größere Zeichnungen, wie Werkrisse auszuführen haben, könnten dieses Lokal mit Vortheil benutzen.

Schließlich ift noch des Unterrichtes in der französischen Sprache zu gedenken, welcher mit den ersten Anfängen beginnend in drei Jahrestursen ertheilt wird. Während dieser Zeit sollte sich ein Lehrling wohl so viel aneignen können, daß er bei seinem Gang in die Fremde sich bei unserm viel besuchten Nachbarn verständlich machen könnte.

Sinzelne Kurse sind so start besucht, daß 2, 3 und 4 Abtheisungen im gleichen Unterrichtsfach gemacht werden mußten. Im Ganzen sind jett 33 Klassen, welche von 19 Lehrern geleitet werden. Unterrichtet wird während 91 Stunden in der Woche und zwar an Wochenabenden und Sonntag Vormittag.

Staatliche Lehrlingsunterstü= gung in Appenzell A.-Rh. Der Regierungsrath hat über die staatliche Unterstützung von Lehrlingen für Handwerk ober Gewerbe und Inbuftrie ein Regulativ erlassen. Nach diesem Regulativ richtet sich die Sohe der einzelnen kantonalen Bei= träge einerseits nach ber Größe des vom Kantonsrathe ausgesetzten Kredites und anderseits nach der Zahl ber zu berücksichtigenden Unterftü-Bungsgefuche. Bei Handwerkslehr= lingen darf der fantonale Beitrag die Sälfte der von Gemeinden und Korporationen geleisteten Summe

nicht überschreiten. Die kantonalen Leistungen dürfen indeß keine Berminderung der bisherigen Leistungen der Gemeinden und Korporationen zur Folge haben; sie sollen vielmehr dieselben zu vermehrten Leistungen auf dem Gebiete
der gewerblichen Berufsbildung veranlassen. Für Handwertslehrlinge ist ein schriftlicher Lehrvertrag abzuschließen
und in denselben nebst den üblichen Bedingungen die Bedingung aufzunehmen, daß der Lehrling zum Besuche der
Fortbildungsschule anzuhalten und ihm die dazu nöthige Zeit
zur Berfügung zu stellen sei. Die Aufenahme in die Lehre
geschieht in der Regel mit dem 16. Altersjahre. Dieselbe
kann unter Umständen jedoch auch später erfolgen, immerhin
so, daß es dem Betreffenden möglich wird, die Lehre noch
vor Eintritt in den Nillitärdienst abzuschließen.

# 

**Echmiedeiserne Füllung** (½10 nat. Gr.) Entworfen von G. Barth.

# Vereinswesen.

Gewerbeverein der Stadt St. Gallen. In der letzten Donnerstag abgehaltenen Monatsversammlung des Gewerbevereins hielt Herr Albert Anderegg, Redaktor der "Stickereis Industrie", einen Vortrag über "Gewerbegesetzgebung und Gewerbestatistift". Der Vortragende behandelte das weitzgreisende Thema nur in allgemeinen Jügen und zählte die einzelnen Errungenschaften auf diesem Gebiete auf. Die Gewerbegestzgebung und Gewerbestatistift ist nach seiner Ansicht noch lange nicht hinreichend geordnet; er deutet auch die noch zu schaffenden Ausbauungen nur an. Die Grundidee des Vortragenden geht dahin, es sollen sich alle Berufssgenossen besselben Handwerfs oder derselben Vranche zu